



## **Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024**

### **Mitteilung an die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberdorf SO**

Der Gemeinderat hat im Sommer 2023 die Öffentlichkeit darüber informiert, dass bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn Strafanzeige wegen des Verdachts auf Unregelmässigkeiten in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde eingereicht wurde. Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024, in Anwesenheit des Anwalts der Gemeinde, weiter über den Stand des Verfahrens informiert.

Die Behörden haben bislang zurückhaltend informiert, um die Strafuntersuchung nicht zu gefährden und aus Rücksicht auf die Unschuldsvermutung. Das Vorgehen hat sich als richtig erwiesen, wie festgestellt wurde. Überhaupt bezeichnete der anwesende Anwalt das Vorgehen des Gemeinderates als umsichtig. Nachdem ein erster Verdacht entstand, konnten die Ermittlungsarbeiten im Verborgenen vorangetrieben werden. Damit konnte sichergestellt werden, dass keine unschuldigen Personen belastet wurden oder verdächtige Personen sich auf die Untersuchung vorbereiten konnten.

Aufgrund einer eher zufälligen Begebenheit gegen Ende des Jahres 2022 stiess der heutige Gemeindeverwalter im Zusammenhang mit einem Nachsteuerverfahren auf Ungereimtheiten unter seinem Vorgänger. Bei den weiteren Nachforschungen kam ein Muster zum Vorschein, worauf der Finanzausschuss des Gemeinderates eine umfangreiche Prüfung der Buchhaltung bei einem Revisionsunternehmen in Auftrag gab. Im April 2023 wurde aufgrund des alarmierenden Befunds eine umfangreiche Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. In Absprache mit den Strafverfolgungsbehörden konnte erst nach den ersten Ermittlungshandlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei Ende Juni 2023 der Gesamtgemeinderat und dann die Öffentlichkeit informiert werden.


Die Untersuchung steht nun vor dem Abschluss. Es steht der erhärtete Verdacht im Raum, dass der langjährige Gemeindeverwalter als Einzeltäter und ohne Wissen von Dritten zwischen 2010 bis 2016, mithin bis kurz vor seiner Pensionierung, Geld der Gemeinde veruntreut hat. Man geht mittlerweile von rund 150 Tathandlungen aus, mit einer Deliktssumme von fast CHF 1 Mio.


Die Einwohnergemeinde verlangt vollumfänglichen Schadenersatz. Sie hat zu diesem Zweck die Verjährung unterbrochen und sich im Strafverfahren als Privatklägerin konstituiert. Die Staatsanwaltschaft hat Vermögenswerte des Beschuldigten beschlagnahmt und man wird versuchen, den Schaden der Gemeinde so gering wie möglich zu halten.

Der Gemeinderat erwartet, dass nach den Sommerferien gegen die beschuldigte Person Anklage beim Richteramt Solothurn-Lebern erhoben wird. Man wird aufgrund der fortschreitenden strafrechtlichen Verjährung auf einen raschen Verhandlungstermin drängen. Die Hauptverhandlung wird öffentlich sein. Das Verfahren und der zeitliche Fahrplan obliegen der Verantwortung der Staatsanwaltschaft und dann des Gerichts.

Der Gemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass bis zu einem rechtskräftigen Urteil unverändert die Unschuldsvermutung gilt.

Im Namen des Gemeinderats der  
**EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF SO**

  
Marc Spirig  
Gemeindepräsident

  
Gregor Glaus  
Gemeindeverwalter

**Der Rechtsvertreter der Einwohnergemeinde**

  
Markus Spielmann  
Rechtsanwalt und Notar